

- 6) Die bona in Lehme, Amts Bodenteich, welche, da sie Zehnten, Mühle und eine Reihe von Höfen umfaßten, jedenfalls bedeutend waren.
- 7) Die Voigtei über die Güter in Herteshüttel.
- 8) Den an Werner von Rida verliehenen Hof zu Heme-lingen, Amts Achim, dem nach den Urkunden kein geringer Besitz angehörte.
- 9) Die Besitzungen an Hufen und Zehnten zu Lhu (Mittelnkirchen, Amts Jork).
- 10) Die Lehnsgerechtigkeit über Ullessen (den Klosterort Oldenstadt) und die Neustadt Ullessen (Stadt Uelzen).
- 11) Die 8 Hufen in Kl. Hakenstedt im Magdeburgschen.
- 12) Die 5 Hufen und 10 Hofstellen zu Bischofsdorf bei Schöningen, nebst dabei belegenem Dorf Schwalendorf.
- 13) Die Güter zu Gollern, zu denen außer dem Dorf ein Schloß der Herren von Hizaeker mit verschiedenen Waldungen gehörte.
- 14) Die beiden Elbzölle in Hizaeker.
- 15) Der Hof Bodwede bei Ebstorf cum omnibus attinentiis.
- 16) Die zahlreichen Hufen in der Altmark im Kreise Stendal.

Abtheilung V.

Ursprung der Güter der Grafen von Schwerin
am linken Elbufer.

Wie wenig der Ursprung der Schwerinschen Besitzungen am linken Elbufer bislang klar war, das ergeben die Neußerungen der betreffenden Geschichtsschreiber. Koch in dem Versuch einer pragmatischen Geschichte des Hauses Braunschweig-Lüneburg, S. 107, erwähnt nur „der Lehne und der Grafschaft, welche der Graf von Schwerin diesseit der Elbe besessen habe,“ und fügt hinzu: „man weiß nicht eigentlich, was für Güter es gewesen.“ Und selbst Rudloff in seiner Mecklenburgschen Geschichte beschränkt sich (Thl. II. S. 121) auf die Neußerung: „Außerdem besaßen die Grafen